

### 3 Privatkonto (PSD GiroDirekt)

Die Zinssätze für das Girokonto werden im separaten Preisaushang wiedergegeben. Hinweis: Die Kontoführung erfolgt beleglos über das PSD OnlineBanking inkl. PSD Postfach. Kontoführung inkl. aller Buchungen, Rechnungsabschluss vierteljährlich 0,00 EUR  
 Monatliche Bereitstellung der Kontoauszüge und Mitteilungen in das PSD Postfach, wenn Umsätze auf dem Konto durchgeführt wurden 0,00 EUR

#### 3.1 Sonstige Dienstleistungen

Monatliche Bereitstellung der Kontoauszüge und Mitteilungen per Post auf Wunsch des Kunden –  
 Versandauslage pro Monat für Kontoauszüge (keine Versandauslage für Konten Minderjähriger) 0,70 EUR  
 Bereitstellung von Kontoauszügen über den Kontoauszugsdrucker 0,00 EUR  
 Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufenen Kontoauszüge nach 40 Tagen 0,70 EUR  
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden<sup>1</sup>  
 – Maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 1,00 EUR  
 – Manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist); nach Zeitaufwand 40,00 EUR je angefangene Stunde max. 250,00 EUR

### 4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden

#### 4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

##### 4.1.1 Name und Anschrift der Bank<sup>2</sup>

PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG, Philipp-Reis-Str. 1, 76137 Karlsruhe, Telefon: 07 21 / 91 82-4 00, Telefax: 07 21 / 91 82-1 60,  
 E-Mail: info@psd-kn.de, Internet: www.psd-karlsruhe-neustadt.de

##### Hinweis:

Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z.B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

##### 4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde<sup>3</sup>

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

##### 4.1.3 Eintragung ins Genossenschaftsregister<sup>4</sup>

Registergericht Mannheim, GnR 1000 95

##### 4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

##### 4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Heilige Drei Könige (6. Januar)
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

##### 4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

#### 4.2 Lastschriftverkehr

##### 4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

###### 4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers ein-geht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5

###### 4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 0,00 EUR

###### 4.2.1.3 Vorab-Information

Bei allen Einziehungsaufträgen mit der Gläubigeridentifikationsnummer der Bank beträgt die Frist für die Vorab-Information einen Geschäftstag.

##### 4.2.2 SEPA-Firmenlastschrift

– Nicht im Angebot –

#### 4.3 Bargeldauszahlung

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	Am Schalter	Am Geldautomaten
Mit unserer girocard (Debitkarte)	0,00 EUR	0,00 EUR
Mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

<sup>1</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>2</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>3</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>4</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)	Am Schalter	Am Geldautomaten
<b>Mit girocard (Debitkarte)</b>		
– bei anderen PSD Banken	entfällt	0,00 EUR
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	entfällt	0,00 EUR
– bei Sparda-Banken	entfällt	0,00 EUR
bei inländischen KI und KI in der EU <sup>5</sup> und den EWR-Staaten <sup>6</sup> , die ein direktes Kundenentgelt erheben können: – Verfügungen im girocard-System – Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/VPAY) in Euro	entfällt entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
bei inländischen KI und KI in der EU <sup>7</sup> und den EWR-Staaten <sup>8</sup> , die kein direktes Kundenentgelt erheben können: – Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/VPAY) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
<b>Mit Mastercard (Kreditkarte)</b>		
– im Inland	3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– im Ausland	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

#### 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

##### 4.4.1 Debitkarten

###### 4.4.1.1 girocard

girocard – Ausgabe einer Debitkarte – Hauptkarte pro Jahr		0,00 EUR
girocard – Ausgabe einer Debitkarte – Zusatzkarte pro Jahr		2,00 EUR
girocard – Ausgabe einer Debitkarte – Ersatzkarte <sup>9</sup>		0,00 EUR
Auslandseinsatz <sup>10</sup>		
Beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlungen in einem Land außerhalb der EU <sup>11</sup> und der EWR-Staaten <sup>12</sup>	1,00 % vom Umsatz	mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR

##### 4.4.2 Geldkarte

Aufladen von Geldkarten anderer Kreditinstitute – nicht im Angebot –		1,00 EUR
---	--	----------

##### 4.4.3 Mastercard (Kreditkarte)

Ersatzkarte bei Versendung weltweit		0,00 EUR
Versand (Neu- und Ersatzkarte) per Kurier		35,00 EUR
PIN-Neubestellung <sup>13</sup>		5,00 EUR
Auslandseinsatz <sup>14</sup> bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU <sup>15</sup> und der EWR-Staaten <sup>16</sup>		1,00 % vom Umsatz

###### Sonstige Serviceleistungen

– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden		150,00 EUR
– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden		150,00 EUR
– Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden <sup>17</sup>		5,00 EUR

###### 4.4.3.1 Mastercard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte

Hauptkarte – Pro Jahr		20,00 EUR
Zusatzkarte – Pro Jahr		20,00 EUR
easyCredit Finanzreserve – Pro Jahr		10,00 EUR

###### 4.4.3.2 Mastercard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte

Hauptkarte – Pro Jahr		50,00 EUR
Zusatzkarte – Pro Jahr		50,00 EUR
easyCredit Finanzreserve – Pro Jahr		25,00 EUR

###### 4.4.3.3 Umsatzabhängige Jahresbeitragsrückerstattung\*

Mastercard Classic		Mastercard Gold	
Umsatz	Rückerstattung	Umsatz	Rückerstattung
ab 7.500,00 Euro – unbegrenzt	20,00 Euro	ab 15.000,00 Euro – unbegrenzt	50,00 Euro

\* Bargeldumsätze am Schalter oder Geldautomaten sowie alle vom Kunden zu zahlenden Gebühren fließen nicht in die Umsatzbetrachtung ein.

##### 4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

<sup>5</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>6</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>7</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>8</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>9</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>10</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>11</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>12</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>13</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer neuen PIN verpflichtet ist.

<sup>14</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>15</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>16</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>17</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht

#### 4.5 Überweisungsverkehr

##### 4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>18</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>19</sup>

###### 4.5.1.1 Überweisungsauftrag

###### 4.5.1.1.1 Annahmefrist für Überweisungen

###### 4.5.1.1.1.1 Beleghafte Überweisungen

– nicht im Angebot –

###### 4.5.1.1.1.2 Überweisungen per PSD OnlineBanking

SEPA-Überweisung	Montag – Freitag bis 17:00 Uhr
Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 15.000 Euro pro Überweisung begrenzt	Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

###### 4.5.1.1.1.3 Überweisungen per PSD TelefonService

Montag und Mittwoch 14:30 Uhr  
 Dienstag und Donnerstag 16:00 Uhr  
 Freitag 13:30 Uhr

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

###### 4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

###### Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag<sup>20</sup> max. 1 Geschäftstag  
 Beleghafter Überweisungsauftrag nicht im Angebot  
 Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos) max. 20 Sekunden

###### Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag<sup>21</sup> nicht im Angebot  
 Beleghafter Überweisungsauftrag nicht im Angebot

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

###### 4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.).

###### 4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsmodalitäten Je Überweisung vom Girokonto							
Überweisungsart	Beleghafte Überweisung	Elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	Bei formloser Erteilung**	Als Echtzeit-Überweisung	Je Überweisung per Zahlschein	Als Eilüberweisung zusätzlich
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Nicht im Angebot	0,00 EUR	0,00 EUR	Nicht im Angebot	0,00 EUR	Nicht im Angebot	Nicht im Angebot
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Nicht im Angebot	0,00 EUR	0,00 EUR	Nicht im Angebot	0,00 EUR	Nicht im Angebot	Nicht im Angebot
Überweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet	Nicht im Angebot	Nicht im Angebot	Nicht im Angebot	Nicht im Angebot	Nicht im Angebot	Nicht im Angebot	Nicht im Angebot

\* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking;

\*\* Z.B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking, schriftlich frei formulierte Aufträge.

###### 4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

– nicht im Angebot –

###### 4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 0,00 EUR  
 Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 0,00 EUR  
 Bemühungen der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 30,00 EUR  
 Elektronischer Dauerauftrag pro Einrichtung/Änderung Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

###### 4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift 0,00 EUR

##### 4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>22</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb der EWR (Drittstaatenwährungen<sup>23</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>24</sup>)

– nicht im Angebot –

<sup>18</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>19</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint

<sup>20</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking

<sup>21</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking

<sup>22</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>23</sup> Z.B. US-Dollar

<sup>24</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island).

#### 4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

Auerhalb von Festpreisgeschaften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

##### (1) Abrechnungskurs:

Die Bank rechnet bei Kundengeschaften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgange) in fremder Wahrung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwahrungsgeschaften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemaen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchfhren kann, rechnet die Bank zu dem am nachsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

##### (2) Ermittlung der Abrechnungskurse fr Devisengeschafte:

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Bercksichtigung der im internationalen Devisenmarkt fr die jeweilige Wahrung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

##### (3) Verffentlichung der Devisenkurse:

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14 Uhr verffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Wahrung dar.

##### (4) Kursanderungen:

Eine anderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Bei Zahlungsvorgangen in fremder Wahrung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsatzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr fr die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwahrungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. anderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fr die Abrechnung des Fremdwahrungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhangige nachstmgliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

#### 4.7 Auergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemglichkeiten

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Fr die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher fr Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags fr Nichtkunden die Mglichkeit, den Ombudsmann fr die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Naheres regelt die „Verfahrensordnung fr die auergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfgung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstrae 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Brgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einfhrungsgesetzes zum Brgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes), besteht zudem die Mglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt fr Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt fr Finanzdienstleistungsaufsicht erhaltlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt fr Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Strae 108, 53117 Bonn, E-Mail: [schlichtungsstelle@bafin.de](mailto:schlichtungsstelle@bafin.de).

Die Europaische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur auergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Mglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Des Weiteren knnen Beschwerden schriftlich oder telefonisch direkt an das Qualitatsmanagement der PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG gerichtet werden. Anschrift: PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG, Qualitatsmanagement, Postfach 51 20, 76033 Karlsruhe – Telefon: 0721/ 91 82-1 90